

in alle kirchlichen und gesellschaftlichen Belange mitverantwortlich einzubeziehen, um damit auch eine „Verjüngung der Kirche“ zu erreichen.

Zwei Resolutionen

Es wurden noch zwei Resolutionen vorgelegt und angenommen. 1. Über die Möglichkeit seelsorglichen Dienstes für verheiratete Priester von seiten des Episkopats. Es soll die Möglichkeit eröffnet werden, daß verheiratete Priester zwar nicht die Messe zelebrieren, aber sonstige *seelsorgliche* Tätigkeiten ausüben dürfen. Der Generalsekretär des Pastorkonzils, W. Goddijn, hat in einem in „De Bazuin“ am 5. 1. 69 veröffentlichten Brief darauf hingewiesen, daß die für September geplante römische Bischofssynode entscheidende Bedeutung hinsichtlich dieser Frage haben dürfte. Anzustreben sei entweder eine gemeinsame (positive) Stellungnahme oder mehr Entscheidungsfreiheit des jeweiligen Nationalespiskopats „ad experimentum“ (vgl. „Le Monde“, 10. 1. 69). 2. Eine zweite Resolution galt dem „Holländischen Katechismus“. 90 Konzilsteilnehmer sprachen sich (bei 4 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen) für die Resolution aus, die am Sinne der ursprünglichen Erklärung des

Episkopats bei Erscheinen des Werkes festhielt: daß der Holländische Katechismus nach wie vor „in seiner ursprünglichen Form auch ohne Berücksichtigung der Anmerkungen der Kardinalskommission ein zuverlässiger Führer für Katechese und Verkündigung“ ist. Die Bischöfe nahmen aus begrifflichen Gründen weder an der Diskussion noch an der Abstimmung über diese Resolution teil. Das Verhalten der Bischöfe erläuterte Kardinal *Alfrink*, indem er erklärte, dies sei keineswegs so zu verstehen, daß die Bischöfe nicht mehr zu ihren früheren Erklärungen stünden.

Auch alle anderen Vorlagen und Entschließungen wurden von der Plenarsitzung durchweg mit überzeugender Mehrheit angenommen. Mit der Lesung des Lukastextes vom „neuen Wein in alten Schläuchen“ schloß die dritte Plenarversammlung. Auf der vierten Vollversammlung im April soll über die Themen: Glaube in der säkularisierten Welt — Modernes Glaubenserleben — Liturgie — Kirchliche Praxis beraten werden. Die fünfte Plenarsitzung soll im Oktober die Vorlage über Amt — Orden und Kongregationen — Verkündigung — Autorität, die sechste und letzte im Januar 1970 soll schließlich über Friede und Ökumene beraten.

der Franc-Zone verminderten sich von 28 % (1963) auf 11 % (1967) der Gesamthilfe. Demgegenüber stiegen die staatlichen Leistungen an die Länder außerhalb der Franc-Zone von 1 % (1963) auf 2 % (1967). Auch bemühte man sich um eine breitere geographische Streuung. 86 % der staatlichen Hilfe wurde 1967 als „Gratisleistung“, 14 % als Anleihe gegeben (für die Franc-Zone 91 % bzw. 9 %). Die Leistungen verteilen sich hauptsächlich auf drei Bereiche: auf die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur, auf die technische Zusammenarbeit, auf laufende Ausgaben. Im ganzen könne diese Kapitalhilfe als wirksam, wenn auch als unzureichend bezeichnet werden. Sie bevorzuge allerdings die frankophonen Länder Afrikas, werde auf bilateraler Grundlage gewährt und sei stark politisch gebunden.

Demgegenüber betrug die Beteiligung Frankreichs an der *multilateralen* Entwicklungshilfe 1967 7,1 % der gesamten staatlichen Entwicklungsleistungen. Sie besteht in der Hauptsache in Einzahlungen auf die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (BIRD), die „Agence Internationale pour le Développement“, den Europäischen Entwicklungsfonds (FED) sowie in einer freiwilligen Beteiligung an internationalen Entwicklungsprojekten. Diese schwache Beteiligung gehe auf eine Entscheidung der Regierung zurück, die sich dieser Form von Entwicklungshilfe gegenüber stets reserviert gezeigt habe.

Die französische *Handelspolitik* gegenüber den Entwicklungsländern verzeichnet — absolut — einen schwachen Anstieg der Importe (von 3 auf 3,2 Millionen US-Dollar von 1964 bis 1967), aber einen starken Abfall in bezug auf den gesamten Außenhandel. Diese Tendenz stimme kaum mit den von Frankreich vertretenen Prinzipien der Stabilisierung der Rohstoffpreise und der Öffnung der Märkte der Industrieländer für die Produkte der Entwicklungsländer überein.

Die französische *Währungspolitik* gegenüber der *Franc-Zone* habe gewiß zur finanziellen Stabilität der afrikanischen Staaten und zur Bildung eines zusammenhängenderen politischen Ganzen beigetragen (durch freie Konvertibilität und freien Kapitalverkehr). Gefahren beständen aber in der Möglichkeit einer Kapitalflucht und einer Ab-

Bericht zur französischen Entwicklungspolitik

Die französische Kommission für „Gerechtigkeit und Friede“, im März 1967 durch einen Beschluß des Ständigen Rates der französischen Bischöfe — unter dem Vorsitz des Bischofs von Nantes, M. Vial — errichtet, übergab am 19. Dezember 1968 der Öffentlichkeit ein von rund fünfzig Fachleuten erstelltes „Arbeitsdokument“ unter dem Titel „Die französische Entwicklungspolitik. Versuch einer Beurteilung im Lichte der Enzyklika ‚Populorum progressio‘“. Es richtet sich an die Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft wie auch an alle, welche eine Erziehungsfunktion ausüben. Vor seiner Veröffentlichung wurde es der Kommission für internationale Angelegenheiten der „Fédération protestante de France“ zur Information und Kritik vorgelegt, worin diese den „Beginn einer Zusammenarbeit“ der Kirchen auf dem

Gebiet der Entwicklung und des Friedens sah.

Die staatliche französische Entwicklungshilfe

Hinsichtlich der *bilateralen* staatlichen und privaten Kapitalleistungen stellt das Dokument eine Abnahme der Hilfeleistungen von 2,03 % des Nationaleinkommens und 1,54 % des Bruttosozialproduktes (1963) auf respektive 1,64 % bzw. 1,23 % im Jahre 1967 fest. Dennoch stehe Frankreich damit in der Kapitalhilfe immer noch nach den USA an der Spitze der Industrieländer. Nach Abzug der privaten Leistungen von 0,62 % ergibt sich für die staatliche Hilfe ein Prozentsatz von 1,02. Davon entfielen 1967 gut ein Drittel (35 %) auf die überseeischen Departements und Gebiete. Die Leistungen an die Länder

wertung der z. T. beträchtlichen Devisenreserven bei einer Abwertung des Franc. Auf internationaler Ebene seien die französischen Vorschläge einer Reform des internationalen Währungssystems für die Länder der Dritten Welt „weder vorteilhaft noch unvorteilhaft“.

Die staatliche Entwicklungshilfepolitik erstreckt sich auch auf Garantien für den Export von Ausrüstungsgütern und Kapital mittels Versicherungsgesellschaften. Diese Form wurde seit einigen Jahren weiter ausgebaut: private für Entwicklungsländer bestimmte Kredite werden mit speziellen öffentlichen Krediten kombiniert, deren Zinssatz niedriger ist. Die Laufzeit der Kredite mit staatlicher Bürgschaft wurde verlängert, die jährlichen Rückzahlungsquoten verringert. Dies hatte einen starken Anstieg der mittelfristigen Kredite (ab 5 Jahre) von 1963 bis 1967 zur Folge.

Die private Entwicklungshilfe

Die private französische Entwicklungshilfe von *Industrie und Handel* umfaßte im Zeitraum von 10 Jahren bis 1967 kaum 50% des staatlichen Kapitaltransfers für Entwicklungszwecke. Die Beurteilung der privaten Hilfe sei äußerst schwierig. Es gebe keine Gesamtuntersuchung über die privaten Investitionen und Kapitalströme. Die statistischen Angaben über die Höhe der Investitionen, ihre geographische Streuung und ihre Aufteilung nach Wirtschaftssektoren sei unzureichend. Die Wirksamkeit der privaten Investitionen setze von seiten dessen, der investiert, drei Hauptverpflichtungen voraus: Einordnung in den wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsplan des Empfängerlandes, Heranbildung eines Stammes von einheimischen mittleren und höheren Führungskräften, Beteiligung nationalen Kapitals. Demgegenüber muß auch das Empfängerland gewisse (z. B. steuerliche) Anreize bieten. Ein Teil des Gewinns sei wieder im Empfängerland zu investieren (vgl. hierzu „Populorum progressio“, Abschnitt 70). Die *rein private* Entwicklungshilfe läuft über eine Vielzahl von Formen, Organisationen und Kanälen und beträgt z. Z. weniger als 1% der öffentlichen Entwicklungshilfe. Sie führt kleine, aber sehr wirkungsvolle Projekte durch. Als katholische Organisationen für Entwicklungshilfe nennt das Dokument u. a. das

„Comité Catholique contre La Faim et pour le Développement“ (CCFD), das 1966 18,5 und 1967 14 Millionen Francs sammelte und den „Secours Catholique“. Weiter sind an der Entwicklungshilfe beteiligt die Päpstlichen Missionswerke (für Seminarien, Universitäten, Ausbildungsstätten u. a.) sowie Missionskongregationen und Patenschaften von Diözesen.

Die wesentlichen *Strukturprobleme* im Bereich der staatlichen Entwicklungshilfe sind: Koordination, Schaffung neuer Institutionen, eines neuen Planes, einer zentralen Lenkungsstelle in einem einzigen Ministerium, Neuverteilung der eingesetzten Mittel, Entpolitisierung, Mobilisierung der öffentlichen Meinung, Abstimmung mit den politischen, kulturellen, administrativen und industriellen Institutionen des Empfängerlandes, Einordnung in einen multilateralen Rahmen. Ähnliches gelte für die private Entwicklungshilfe von Industrie und Handel und anderen privaten Trägern.

Hinsichtlich der *Motivierung* der Entwicklungshilfe verweist das Dokument auf „Populorum progressio“ (Abschnitt 47, 49, 55). Die *offiziellen* Motive der Regierung liegen sowohl in der Einsicht in die Notwendigkeit und Pflicht menschlicher Solidarität wie auch im Bedürfnis, den Einfluß Frankreichs durch seine Sprache und Kultur zu wahren und zu stärken (ein etwas „imperialistisches“ Motiv, wie das Dokument vermerkt) wie auch in der langfristigen Erwartung eines guten kulturellen, diplomatischen, militärischen und wirtschaftlichen Einspielergebnisses.

Evangelisches „Direktorium“ zum Ökumenismus

Mit erheblicher Verzögerung hat der Rat der EKD bzw. sein „Catholica-Ausschuß“ am 9. Januar 1969 eine Art Antwort oder Echo auf das römische Direktorium zum Ökumenismusdekret vom 26. Mai 1967 veröffentlicht (vgl. den vollständigen Wortlaut der Handreichung an die Presse bzw. die etwas tendenziöse Zusammenfassung in epd 9. 1. 69). Das 11 Seiten umfassende Dokument wurde am 17. Dezember 1968 von Landesbischof *Dietzfelbinger*, dem Vorsitzenden des „Catholica-Ausschusses“ wie des Rates der EKD, unterzeichnet. Das Vorwort zu den

An die Verantwortlichen werden u. a. folgende *Vorschläge* gerichtet: Ausarbeitung von Richtlinien der Entwicklungshilfepolitik zusammen mit den Empfängerländern, die u. U. einer Volksabstimmung unterworfen werden könnten; Offenlegung der Budgetausgaben für Entwicklungshilfe vor dem Parlament; umfassendere Information über staatliche und private Entwicklungshilfe, Abklärung der Motive, Intensivierung des Handels zugunsten der Entwicklungsländer (höhere Importe); Mobilisierung des öffentlichen Interesses, vor allem bei der Jugend; Erhöhung des am Nationaleinkommen gemessenen Umfangs der öffentlichen Entwicklungshilfe, Ausbau der multilateralen Beteiligung, Überwindung der nationalen Egoismen, Bewusstseinsbildung im Sinne universaler Solidarität.

Zweck dieses Arbeitsdokuments ist, die Basis für einen Gedankenaustausch zu bieten, um die Verantwortlichkeiten jedes einzelnen zu klären und sie zur Mitwirkung in je ihrem Bereich aufzufordern. Es will weiter, auch wenn es primär von einem ethischen Standpunkt aus urteilt, doch zu politischen Konsequenzen anregen, die Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und im sozialen Bereich im Gewissen ansprechen, sich der Dringlichkeit der Entwicklungshilfe erneut bewußt zu werden, die Ziele globaler zu umschreiben und die Motive zu vertiefen. Es will ferner Untersuchungen und Initiativen fördern und eine Diskussion über Entwicklungsprogramme auslösen. Schließlich soll dadurch die Verwirklichung der Prinzipien von „Populorum progressio“ gefördert werden.

„Ratschlägen für evangelisch-katholische Begegnungen“ will evangelische Christen davon unterrichten, „welche Möglichkeiten sich ergeben können, mit der römisch-katholischen Kirche gemeinsam zu handeln“. Das ist der positiv verstandene Sinn des Dokuments, wenn es auch für die evangelische Pastoral bestimmte Schwerpunkte setzt und unreflektiert auf der lutherischen Rechtfertigungslehre beruht, die keine Sonderlehre sei, „sondern die entscheidende Botschaft, mit der die ganze Christenheit steht und fällt“ (II, 1).

Teil I kennzeichnet die ökumenische